

Curriculum für den Hochschullehrgang

Deutsch als Zweitsprache – Interkulturalität 28 ECTS-AP



Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 30.09.2019

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 01.10.2019

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 710 143



INHALTSVERZEICHNIS

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	3
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs	4
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	4
1.3	Kompetenzprofil	5
1.4	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs	6
1.5	Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht	7
1.6	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien	9
1.7	Modulbeschreibungen	9
2	PRÜFUNGSORDNUNG.....	15
2.1	Geltungsbereich	15
2.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung.....	15
2.3	ABSCHLUSS und ZERTIFIZIERUNG	16
3	LITERATURVERZEICHNIS.....	18

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Der Hochschullehrgang dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten inhaltlichen Weiterbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität.

Die hohe Anzahl von Kindern, die mit nicht-deutscher Umgangssprache aufwachsen und die Zunahme von neu zuwandernden Kindern in Folge von Fluchtmigration stellt immer mehr elementare Bildungseinrichtungen und Schulstandorte in Tirol und ganz Österreich und die dort tätigen Pädagoginnen und Pädagogen vor Herausforderungen, die vor allem in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit zu verorten sind. Der Faktor Sprache bzw. die nicht erwartungsgemäße Beherrschung der Bildungssprache Deutsch wird selbst nach Bereinigung soziökonomischer Faktoren für große Leistungsunterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund herangezogen und stellt - wie Dirim und Khakpour (2018, S. 203) betonen - einen „Risikofaktor“ für deren Schulerfolg dar. Für viele Kinder wird durch die sprach- und bildungspolitischen Rahmenbedingungen ihre Mehrsprachigkeit zum Nachteil und ihr Potenzial bleibt ungenutzt. Auf die notwendige Weiterbildung und Zusatzausbildung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ für Lehrer/innen wird u.a. von Reich (2012, S. 109) sowie im österreichischen Integrationsbericht 2018 ausdrücklich verwiesen (Expertenrat für Integration, 2018, S.40). Dabei sind sowohl erfahrene Lehrer/innen als auch Junglehrer/innen gefordert, im Spannungsfeld von im politischen Diskurs geforderter „Zweitsprachenforderung“ und auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse präferierter „Mehrsprachigkeitsförderung“ (Hofer, 2015, S. 229) auf diese Situation pädagogisch und methodisch-didaktisch adäquat zu reagieren. Reich (2012) weist im Zusammenhang mit Regeln zur Umsetzung von Standards der Inklusion darauf hin, dass allen Lehrenden klar sein muss, dass es „besonderer didaktischer Anstrengungen bedarf, die sprachliche Anschlussfähigkeit aller Lernenden kontinuierlich herzustellen und Diskriminierungen in diesem Bereich zu vermeiden“ (S. 109). Den elementaren Bildungseinrichtungen kommt eine immer größer werdende Bedeutung in der Sprachförderung von mehrsprachigen Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache zu. Von den Kindergärten wird gemäß Art. 15a B-VG erwartet, dass sich als Folge der frühen sprachlichen Förderung im Kindergarten die Anzahl der außerordentlichen Schüler/innen in der ersten Schulstufe um 20% reduziert. Was die Weiterbildung der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen hinsichtlich der frühen sprachlichen Förderung betrifft, wird diese im Art. 15a B-VG ausdrücklich für alle im Bereich tätigen Fachkräfte vorgeschrieben.

Zielgruppe/n des Hochschullehrgangs sind sowohl Lehrkräfte der Primarstufe als auch ausgebildete Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen im Elementarstufenbereich. Damit entspricht der Hochschullehrgang aktuellen Bestrebungen einer stärkeren Vernetzung und professionsübergreifenden Zusammenarbeit im Übergang von Elementar- zu Primarbildung im Bereich durchgängiger sprachlicher Bildung und Förderung der Mehrsprachigkeit für alle. Der Lehrgang wendet sich im schulischen Kontext insbesondere auch an Lehrer/innen der seit Schuljahr 2018/2019 installierten Deutschförderklassen und Deutschförderkursen und strebt zudem die Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung an.

Das BMBWF fordert in seinem Leitfaden für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse (Juni 2018) explizit die Beschäftigung von im Bereich Deutsch als Zweitsprache einschlägig qualifizierten Lehrer/innen und verweist dabei auf die Angebote der Pädagogischen Hochschulen.

Die Vereinbarung Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Jahre 2018/19 bis 2021/22 sieht als eine der Einstellungsvoraussetzungen für die Tätigkeit in der frühen sprachlichen Förderung eine Qualifikation entsprechend dem Lehrgang zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung vor (Art. 15a B-VG, 2018, S. 6). Die Inhalte und Ziele des in Art. 15a genannten Lehrgangs (ebd.) finden im hier vorliegenden umfangreicher konzipierten Hochschullehrgang Berücksichtigung.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die von sprachlicher und kultureller Vielfalt geprägten Lehr- und Lernkontexte vorzubereiten. Eine differenzierte Wahrnehmung dieser Vielfalt als gesellschaftliche Normalität, ein professioneller und wertschätzender Umgang damit sowie die Vermittlung methodisch-didaktischer Konzepte und Strategien ermöglichen es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, fairere Bildungschancen und ein inklusives Lernumfeld für alle Kinder zu schaffen.

Der Hochschullehrgang qualifiziert Absolventinnen und Absolventen elementarpädagogischer Bildungseinrichtungen zur Tätigkeit im Bereich sprachlicher Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Volksschule, insbesondere der Förderung der Bildungssprache Deutsch entsprechend der Kompetenzbeschreibung „Mündliches Sprachhandeln“. Er qualifiziert Lehrkräfte, die an Volksschulen tätig sind, Deutsch als Zweitsprache – sowohl integrativ im Regelunterricht als auch in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen – zu vermitteln.

Die Teilnehmer/innen erwerben in diesem Hochschullehrgang die Grundlagen der Methodik und Didaktik von Deutsch als Zweitsprache, der Mehrsprachigkeitsdidaktik als Basis eines „inklusive bildungssprachlichen Unterrichts“ (Koch-Priewe & Krüger-Potratz, 2016, S.11) sowie der in elementaren Bildungseinrichtungen und Volksschulen relevanten Sprachstandsdiagnostik (insbesondere der Diagnosewerkzeuge BESK DaZ Kompakt, USB DaZ, MIKA-D) und der Erstellung darauf basierender Fördermaßnahmen. Die Teilnehmer/innen erwerben profunde Kenntnisse über Konzepte durchgängiger Sprachbildung im Sinne einer inklusionsorientierten Sprachbildung im Gegensatz zu rein additiven Formen der Sprachförderung, die zu Exklusion und Segregation von mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen führen.

Zudem vertiefen die Teilnehmer/innen ihre eigene interkulturelle Kompetenz, erwerben ein Methodenrepertoire zur Vermittlung dieser Kompetenz im Rahmen ihrer pädagogischen Tätigkeit. Sie sind dadurch in der Lage, das Unterrichtsprinzip „Interkulturelle Bildung“ (Grundsatzerlass 2017) sowohl fachlich als auch methodisch-didaktisch fundiert umzusetzen.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend organisiert und nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt. Er basiert auf einem *E-learning* Konzept und umfasst sowohl *Classroom Learning* (Präsenzunterricht), betreute *Blended Learning* Aktivitäten als auch Phasen des Selbststudiums. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und eine dementsprechende Reflexion in Bezug auf das eigene pädagogische Handeln erfolgt im Selbststudium in Form von Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen. Im Rahmen des Selbststudienanteils bereiten sich die Teilnehmer/innen durch Studienaufträge auf die Präsenzphasen vor. Ebenso werden die in den Präsenzphasen erarbeiteten Erkenntnisse durch die Bearbeitung von Aufgaben vertieft.

Während der Selbststudienphasen findet die Kommunikation und der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden über die *e-learning* Plattform *moodle* statt, auf welcher Arbeitsaufträge und Materialien zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen / Module zur Verfügung gestellt, offene Fragen diskutiert werden und Methoden und Werkzeuge des *Blended Learning* wie *Flipped Classroom* oder *Webquests* zum Einsatz kommen. Intervention der Teilnehmer/innen findet in Kleingruppen in Form von Videokonferenzen statt.

Relevante Literatur und konkrete Fragestellungen werden jeweils bereits vor dem Start jedes Moduls / jeder Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt. Während der Präsenzphase kommt es neben fachlichen und methodisch-didaktischen Impulsen zu einem Erfahrungsaustausch und Diskussionen. Die Präsenzphase wird im Anschluss wieder durch konkrete Arbeitsaufträge nachbearbeitet. Lehrveranstaltungsleiter/innen und Lehrgangsführung stehen für Fragen bei der Bearbeitung der Arbeitsaufgaben online im Rahmen von Diskussionsforen zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für die Betreuung der abschließenden Projektarbeit.

1.3 Kompetenzprofil

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs können die Absolventinnen und Absolventen als regionale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder „Sprachbildungskoordinatoren und Koordinatorinnen“ im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung im Kontext von Interkulturalität und Mehrsprachigkeit an ihren Schulstandorten agieren bzw. den Bereich Sprachförderung als pädagogischen Schwerpunkt an ihren elementarpädagogischen Einrichtungen übernehmen.

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an dem vom Bundeszentrum für Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit (BIMM) im Auftrag des BMBWF im Jänner 2019 erstellten Deutsch als Zweitsprache Kompetenzprofils für Pädagoginnen und Pädagogen (DaZkompP, 2019). Dieses wurde als inhaltliche Orientierung für die Entwicklung und Konzeption von Qualifikationsangeboten für Deutsch als Zweitsprache in der Weiterbildung konzipiert und steht zudem den Schulleitungen als Orientierungshilfe bei der Einschätzung der Qualifikationsnachweisen von Lehrpersonen zur Verfügung.

Das DaZKompP unterscheidet sieben Kompetenzbereiche:

1. Linguistische Grundkompetenzen
2. Grundlagen der Sprachstandsbeobachtung
3. Methodisch-didaktische Grundlagen DaZ
4. Sprachsensibler Unterricht – Sprache im Fach
5. Rechtlich-organisatorische Rahmenbedingungen
6. Alphabetisierung
7. Interkulturelle Bildung

Im vorliegenden Curriculum wurden alle Kompetenzbereiche in unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt, wobei die Schwerpunkte auf den Bereichen methodisch-didaktischer Grundlagen DaZ mit Fokus auf Mehrsprachigkeitsdidaktik und dem Bereich der Interkulturellen Bildung liegen. Das vorliegende Curriculum bezieht sich auch auf die im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung von „okay zusammen leben“ mit einem Team von Autorinnen entwickelten „5 Bausteinen umfassender sprachlicher Bildung“ für Kindergarten und Volksschule (Allgäuer, Naphegy, Sammer & Steinböck-Matt, 2018)

Die im Hochschullehrgang zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung an elementaren Bildungseinrichtungen vermittelten Kompetenzen in den Bereichen

- A. Grundlagenwissen im Bereich Spracherwerb
- B. Sprachstandsfeststellung und
- C. Didaktik der frühen sprachlichen Förderung

überschneiden sich mit den in DaZKompP enthaltenen Kompetenzen und werden im vorliegenden Curriculum abgedeckt.

CURRICULUM

1.4 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der HLG „Deutsch als Zweitsprache – Interkulturalität. Umfassende sprachliche Bildung in Kindergarten und Volksschule“ umfasst 28 ECTS-AP, dauert vier Semester und besteht aus vier Modulen. Das entspricht 700 Echtstunden an Gesamtarbeitszeit, die in Präsenzstudium und Selbststudium aufgeteilt ist.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60‘)
Präsenzstudienanteile	20	225
E-Learning-/Fernstudienanteile		
Selbststudienanteile		475
Summen	20	700

Das gegenüber den Präsenzstudienanteilen erhöhte Ausmaß der Selbststudienanteile ergibt sich aus dem Umstand, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihren Schulen bzw. elementaren Bildungseinrichtungen ein lehrgangsbegleitendes Projekt aus einem der Lehrgangsbereiche konzipieren, durchführen bzw. implementieren, dokumentieren und im Rahmen des Hochschullehrgangs präsentieren.

Innerhalb der Module sind fachdidaktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch die Relationierung von Bildungs- und Handlungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien ermöglicht wird.

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	6,4
Fachdidaktik	19,4
Fachwissenschaften	2,2
Pädagogisch Praktische Studien	
Ergänzende Studien	
Summe	28

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	5,0	6,0	1./2.
Modul 2	5,0	6,0	1./2.
Modul 3	5,0	8,0	3./4.
Modul 4	5,0	8,0	3./4.
Summen	20,0	28,0	

Abk	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M1	Diversität als Chance	1./2.	3,0	2,0	0,0	0,0	5,0	48,00	8,25	93,75	6,0
M2	DaZ/Sprachbildung 1: Methodisch-didaktische Grundlagen	1./2.	0,0	4,5	0,5	0,0	5,0	51,00	5,25	93,75	6,0
M3	DaZ/Sprachbildung 2: Methodisch-didaktische Vertiefung	3./4.	0,0	3,8	1,2	0,0	5,0	49,50	6,75	143,75	8,0
M4	Mehrsprachigkeit und Interkulturalität in Praxis	3./4.	2,4	2,6	0	0,0	5,0	49,50	6,75	143,75	8,0
Summe			5,4	12,9	1,7	0,0	20,0	198,00	27,00	475,00	28,0

Legende		Lehrveranstaltung	LV
Studienfachbereich	SFB	Lehrveranstaltungsart	LV-Art
Bildungswissenschaften	BW	Vorlesung	VO
Fachdidaktik	FD	Seminar	SE
Fachwissenschaften	FW	Übung	UE
Pädagogisch Praktische Studien	PP	Semester	Sem
Ergänzende Studien	ES	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA	Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP

1.5 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul 1		Diversität als Chance							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1DAZ0101	Migration und (sprachliche) Bildung in Österreich: Überblick und rechtliche Grundlagen	1.	BW	VO	1,00	9,00	2,25	38,75	2,00
7W1DAZ0102	Kindlicher Sprach(en)erwerb im Kontext von Mehrsprachigkeit	1.	FD	SE	2,00	19,50	3,00	27,50	2,00
7W1DAZ0103	Interkulturelle Kompetenzen und Diversität für Pädagoginnen und Pädagogen	2.	BW	SE	2,00	19,50	3,00	27,50	2,00
					5,00	48,00	8,25	93,75	6,00

Modul 2		DaZ/Sprachbildung 1: Methodisch-didaktische Grundlagen							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	SFB	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1DAZ0201	Sprach(en)bewusstsein und Sprachlernbewusstsein	1.	FD FW	SE	1,00	9,00	2,25	38,75	2,00
7W1DAZ0202	Vermittlung sprachlicher Kompetenzen und Fertigkeiten	2.	FD	SE	1,00	11,25	0,00	13,75	1,00
7W1DAZ0203	Kreative und spielerische Methoden/Praxisbausteine	2.	FD	SE	2,00	19,50	3,00	27,50	2,00
7W1DAZ0204	Auswahl von Lernmaterialien und Methodik der Wortschatzerweiterung	2.	FD	SE	1,00	11,25	0,00	13,75	1,00
					5,00	51,00	5,25	93,75	6,00

Modul 3		DaZ/Sprachbildung 2: Methodisch-didaktische Vertiefung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	SFB	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1DAZ0301	Einführung in die Sprachstandsbeobachtung	3.	FW	VO	1,20	11,25	2,25	16,50	1,20
7W1DAZ0302	Von der Sprachstandsbeobachtung zur Sprachförderung: USB DaZ, BESK DaZ Vertiefung	3.	FD	UE	1,00	9,00	2,25	13,75	1,00
7W1DAZ0303	Integrative Sprachförderung im Elementarbereich Sprachsensibler Unterricht In der Volksschule	3.	FD	SE	1,40	13,50	2,25	19,25	1,40
7W1DAZ0304	Praxisprojekt: Einführung in das Projektmanagement	3.	FD	SE	0,60	6,75	0,00	83,25	3,60
7W1DAZ0305	Bilateralismus - Alphabetisierung in zwei Sprachen	4.	FD	UE	0,80	9,00	0,00	11,00	0,80
					5,00	49,50	6,75	143,75	8,00

Modul 4		Mehrsprachigkeit und Interkulturalität in der Praxis							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	SFB	LV-Art	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1DAZ0401	Praxisprojekt: Begleitung und Projektpräsentation	4.	FD	SE	0,60	6,75	0,00	83,25	3,60
7W1DAZ0402	Kooperation und Kommunikation mit Eltern auf Basis interkultureller Begegnung	3.	BW	SE	1,00	9,00	2,25	13,75	1,00
7W1DAZ0403	Kindergarten und Schule als Raum religiöser Differenz	4.	BW	SE	1,40	13,50	2,25	19,25	1,40
7W1DAZ0404	Wir und die Anderen: Umgang mit Vielfalt in der Praxis	4.	FD	SE	1,60	15,75	2,25	22,00	1,60
7W1DAZ0405	Integrative Gesamtschau Theorie – Praxis - Reflexion	4.	FD	SE	0,40	4,50	0,00	5,50	0,40
					5,00	49,50	6,75	143,75	8,00

Einzelne Lehrveranstaltungen werden unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt (vgl. §42a Z 3 HG 2005 idgF).

1.6 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Gem. § 52f Abs. 1 HG 2005 idgF setzt die Zulassung zu Hochschullehrgängen zur Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 Absatz 1 Ziffer 1 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer voraus. Die Zulassung für Hochschullehrgänge für allgemeine pädagogische Berufsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 39 Absatz 1 Ziffer 2 HG 2005 idgF setzt eine abgeschlossene Ausbildung in diesen Professionsfeldern voraus.

Für diesen Hochschullehrgang werden daher zugelassen:

- Pädagoginnen und Pädagogen, die an einer Schule der Primarstufe im Bundesland Tirol unterrichten sowie
- Elementarpädagoginnen und –pädagogen, die die über eine Reife- oder Diplomprüfung für Kindergärten oder Diplomprüfung für Elementarpädagogik verfügen und an einer elementaren Bildungseinrichtung im Bundesland Tirol tätig sind.

Für den Hochschullehrgang ist eine Teilnehmer/innenzahl von maximal 30 Personen vorgesehen. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zugelassen werden können, gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Reihungskriterium für die Zulassung zum Hochschullehrgang. Bewerber/innen von Schulen mit aktuellem Bedarf an DaZ-Lehrer/innen für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse, können bevorzugt behandelt werden.

Sofern freie Studienplätze zur Verfügung stehen, können diese auch an Zulassungswerberinnen und -werber vergeben werden, die an einer Sekundarschule oder einer Bildungseinrichtung außerhalb des Bundeslandes Tirol tätig sind.

1.7 Modulbeschreibungen

Module 1 und 4, die sich mit sprachlicher, kultureller und religiöser Vielfalt in Theorie und Praxis auseinandersetzen, sind für Teilnehmer/innen aller Zielgruppen gleichermaßen relevant. In den verstärkt methodisch-didaktischen Modulen 2 und 3 findet in einzelnen Lehrveranstaltungen eine zielgruppenspezifische Gruppenteilung statt.

1.7.1 Modul

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
M 1	Diversität als Chance			
			ECTS-AP	SEMESTER
Modul			6	1. + 2.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
ja	nein	nein	ja	nein
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
<p>Im Zentrum dieses Moduls stehen die rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache und durchgängigen sprachlichen Bildung sowie relevante Befunde der Bildungsforschung im Zusammenhang mit Sprache und Bildungsgerechtigkeit. Der Fokus liegt auf empirisch erforschten, erfolgreichen und integrierten sprachlichen Bildungsmodellen mit additiven Zusatzangeboten. Darüber hinaus geht es um die Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen, unbewussten Vorurteilen und Werten. Als weiterer Schwerpunkt erfolgt ein Überblick über den frühen und späten Spracherwerb in Erst- und Zweitsprache und eine erste Einführung in die Mehrsprachigkeitsdidaktik.</p>				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
<p>Die Teilnehmer/innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die rechtlichen Grundlagen (z. B. außerordentlicher Status, Deutschförderklassen/Deutschförderkurse, 15a B-VG Vereinbarung zur frühen sprachlichen Förderung im Kindergarten) u.a. Erlässe, Lehrpläne, Unterrichtsprinzipien • kennen für den DaZ-Unterricht relevante Befunde der Bildungsforschung (u.a. integrierte Konzepte durchgängiger Sprachbildung) • erkennen und analysieren Grundtypen des Spracherwerbs sowie Verläufe erst- und zweitsprachlicher Erwerbsprozesse (entspricht Grundlagenwissen im Bereich Spracherwerb des Lehrgangs zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung) • sind mit Mehrsprachigkeitsdidaktik vertraut und können ihre pädagogische Tätigkeit so gestalten, dass das gesamte sprachliche Repertoire ihrer Schüler/innen für den Erwerb der (neuen) Sprache Deutsch genützt werden kann. • verfügen selbst über interkulturelle und kulturelle Kompetenzen und können diese auch in ihrem pädagogischen Umfeld fördern. • sind sich der Dimensionen von Diversität und Intersektionalität bewusst und schaffen in ihrem pädagogischen Umfeld ein inklusives Lernumfeld. 				
LITERATUR				
Wird von den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n bekanntgegeben				
LEHR- UND LERNMETHODEN				

Kurzvorträge, *Videocasts*, Reflexionen, Soziometrische Aufstellungen, Übungen, Selbststudium etc. in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart.

LEISTUNGSNACHWEISE

Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird der Studienerfolg von den Studierenden über eine schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nachgewiesen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind neben der Erfüllung der Anwesenheitsverpflichtung weitere Arbeitsaufträge (z.B. Seminararbeiten oder Präsentationen) zu bearbeiten. Diese werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.

SPRACHE(N)

Deutsch

1.7.2 Modul

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN		MODULBEZEICHNUNG		
M 2		DaZ/Sprachbildung: Methodisch-didaktische Grundlagen		
			ECTS-AP	SEMESTER
Modul 2			6	1. + 2.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
ja	nein	nein	ja	nein
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
Das Modul stellt die konkrete Unterrichtspraxis in den Mittelpunkt und beleuchtet das kindliche Sprachenlernen von mehreren Seiten. Ein Fokus liegt auf der Vermittlung des <i>Language Awareness</i> Ansatzes. Zudem wird die Frage, welche sprachlichen Kompetenzen gefördert werden sollen und wie konkrete methodische Ansätze zur Förderung dieser Kompetenzen bzw. der sprachlichen Fertigkeiten in der Praxis umgesetzt werden können, behandelt. Eine theoriegeleitete Analyse und Bewertung aktueller Materialien zur Förderung der DaZ- und Mehrsprachigkeitskompetenz rundet das Modul ab.				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Die Teilnehmer/innen ...				
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die von ihnen geförderten Kinder bzw. Schüler/innen beim Aufbau ihrer <i>Language Awareness</i> zu unterstützen. • kennen die methodischen Grundlagen zu allen sprachlichen Fertigkeitsbereichen. • entwickeln praktische Vorbereitungen für ihren jeweiligen Kontext, die den Prinzipien der Handlungs-, Aufgaben-, Mehrsprachigkeits- oder interkulturellen Orientierung entsprechen. 				

- setzen kreative und spielerische Methoden (Bewegungslernen, Einsatz von Geschichten und szenischem Spiel, ...) sinnvoll für einen abwechslungsreichen und kindgerechten Sprachunterricht ein.
- treffen aus vorhandenen Unterrichtsmaterialien eine dem Alter, Sprachstand und Interesse ihrer Zielgruppe angemessene, methodisch-didaktisch begründete Auswahl.

LITERATUR

Wird von den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n bekanntgegeben

LEHR- UND LERNMETHODEN

Kurzvorträge, Reflexionen, Übungen, Selbststudium, Forumdiskussionen zur Bewertung verschiedener Methoden und Materialien, zudem Einsatz von Webquests und Videocasts

LEISTUNGSNACHWEISE

Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt prüfungsimmanent. Neben der Erfüllung der Anwesenheitsverpflichtung sind weitere Arbeitsaufträge (z.B. Seminararbeiten, Unterrichtsvorbereitungen, Literaturzusammenfassungen, Führung eines Entwicklungsportfolios oder Präsentationen) zu bearbeiten. Diese werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.

SPRACHE(N)

Deutsch

1.7.3 Modul

Modulbeschreibung				
KURZZEICHEN		MODULBEZEICHNUNG		
M 3		DaZ/Sprachbildung: Methodisch-didaktische Vertiefung		
			ECTS-AP	SEMESTER
Modul			8	3. + 4.
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMO-DUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
ja	nein	nein	ja	nein
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
Der Schwerpunkt dieses vertiefenden methodisch-didaktischen Moduls liegt auf der Vermittlung erfolgreicher sprachlicher Bildungsmodelle wie der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache in allen Fächern (Sprache im Fach) und der diagnosebasierten Sprachförderung. Verschiedene Instrumente (u.a. BESK DaZ Kompakt, BESK Kompakt, USB DaZ) zur Diagnose des individuellen Sprachstandes und Lernprozesses werden eingeführt und in				

der Praxis angewendet sowie Maßnahmen zur optimalen sprachlichen Förderung vorbereitet. Die theoretischen (Er-)Kenntnisse werden in der eigenen täglichen Praxis beobachtet und selbstständig umgesetzt.

ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN

Die Teilnehmer/innen ...

- kennen die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Instrumente zur Sprachstandsbeobachtung und -erhebung und wählen das jeweils Geeignete für ihre Zwecke aus und setzen es professionell ein (z. B. BESK DaZ Kompakt, USB DaZ).
- sind in der Lage, individuelle Förderangebote und Förderpläne diagnosebasiert auszuarbeiten. (entspricht Bereich B Sprachstandsfeststellung des Lehrgangs zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung)
- können mit dem Verhältnis von Lernen-Sprache-Fach im Kontext von Mehrsprachigkeit produktiv in ihrer Unterrichtsgestaltung umgehen.
- wählen unterschiedliche Methoden und didaktische Modelle des sprachbewussten Unterrichts (u.a. des *Scaffolding*) methodisch-didaktisch begründet aus und setzen sie gezielt ein.
- verfügen über ein Repertoire an Methoden, die Alphabetisierung und den Zweitschifterwerb zu fördern.
- verfügen über ein Repertoire an *Literacy*-Aktivitäten für Kinder im Vorschulalter. (entspricht Bereich C Didaktik der frühen sprachlichen Förderung des Lehrgangs zur Qualifizierung für die frühe sprachliche Förderung)

LITERATUR

Wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben

LEHR- UND LERNMETHODEN

Vorträge, seminaristisches Arbeiten, E-Learning, Reflexionen, Selbststudium etc. in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart

LEISTUNGSNACHWEISE

Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird der Studienerfolg von den Studierenden über eine schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nachgewiesen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind neben der Erfüllung der Anwesenheitsverpflichtung weitere Arbeitsaufträge (z.B. Seminararbeiten oder Präsentationen) zu bearbeiten. Diese werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.

SPRACHE(N)

Deutsch

1.7.4 Modul

Modulbeschreibung			
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG		
M 4	Mehrsprachigkeit und Interkulturalität in der schulischen Praxis		
	ECTS-AP	SEMESTER	
Modul	8	3. + 4.	
MODULART			

PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
ja	nein	nein	ja	nein
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
Dieses Modul bietet eine vertiefende Auseinandersetzung mit sprachlicher, kultureller und religiöser Vielfalt in der Praxis in Kindergarten und Schule. Ziele sind u.a. eine gelungene interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern im Zusammenhang mit der durchgängigen Sprachbildung ihrer Kinder, ein differenzsensibler Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt in Schule und Kindergarten und die damit verbundene professionelle Lösung möglicher kultureller Konflikte in der Praxis.				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Die Teilnehmer/innen ...				
<ul style="list-style-type: none"> • können ein Praxisprojekt zum Thema Sprachbildung/Sprachförderung an ihrem Schulstandort / ihrer elementaren Bildungseinrichtung nach Regeln des Projektmanagements planen, formulieren und umsetzen. • wissen um die Bedeutung institutioneller Elternbeteiligung im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit und durchgängiger Sprachbildung und setzen Schritte, um Eltern zu Kooperationspartnern zu machen, in der Praxis um. • reflektieren die Rolle ihrer Bildungseinrichtung im Umgang mit religiöser/kultureller Differenz. • setzen praktische Unterrichtsvorschläge zur Nutzung kultureller und religiöser Vielfalt als Chance ein und entwickeln diese für ihren jeweiligen Kontext weiter. • kennen Modelle zur interkulturellen Konfliktbearbeitung und können diese im pädagogischen Alltag anwenden. 				
LITERATUR				
Wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, theaterpädagogische Methoden, kritische Interaktionssituationen, E-Learning, Reflexionen, Selbststudium etc. in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt prüfungsimmanent. Neben der Erfüllung der Anwesenheitsverpflichtung sind weitere Arbeitsaufträge (z.B. Seminararbeiten, Unterrichtsvorbereitungen, Literaturzusammenfassungen, Führung eines Entwicklungsportfolios oder Präsentationen) zu bearbeiten. Diese werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

2 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

2.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Deutsch als Zweitsprache – Interkulturalität. Umfassende sprachliche Bildung in Kindergarten und Volksschule“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).

2.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Studierenden werden von der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Leistungsüberprüfung informiert.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

2.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann entweder prüfungsimmanent oder durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden.

2.2.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

2.2.2.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung erfolgt auf Basis der in den einzelnen Modulbeschreibungen bekanntgegebenen Leistungsnachweisen.

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

2.2.2.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF).

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

2.2.2.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen oder Lehrveranstaltungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Bei Lehrveranstaltungs- oder Modulprüfungen hat die dritte Wiederholung als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a Abs. 2 und 3 HG 2005 idGF). Die Lehrveranstaltungsleiterin/Der Lehrveranstaltungsleiter hat die dafür entsprechenden Abgabefristen/Prüfungstermine festzulegen.

Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idGF).

2.2.3 Formen der Beurteilung

2.2.3.1 Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala:

Sehr gut (1): Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

2.2.3.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“/ „ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

2.2.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idGF. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idGF.

2.3 ABSCHLUSS und ZERTIFIZIERUNG

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF beträgt die Höchststudiendauer für den Hochschullehrgang „Deutsch als Zweitsprache – Interkulturalität. Umfassende sprachliche Bildung in Kindergarten und Volksschule“ sechs Semester.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.

3 LITERATURVERZEICHNIS

- Allgäuer-Hackl, E., Naphegy, S., Sammer, G., Steinböck-Matt, S. (2018). 5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung: Basiswissen für Volksschulen.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2018). Deutschförderklassen und Deutschförderkurse. Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter.
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 24.10. 2018.
- Bundeszentrum für Interkulturalität, Mehrsprachigkeit und Migration. (2019). Deutsch als Zweitsprache - Kompetenzprofil für Pädagog/innen (DaZKompP).
- Dirim, I., & Khakpour, N. (2018). Migrationsgesellschaftliche Mehrsprachigkeit in der Schule. In İ. Dirim & P. Mecheril (Hrsg.), *Heterogenität, Sprache(n), Bildung: Eine differenz- und diskriminierungstheoretische Einführung* (S. 201–225). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Expertenrat für Integration. (2018). Integrationsbericht 2018: Zahlen, Trends und Analysen - Integration von Frauen im Fokus.
- Hofer, R. (2015). Zweitsprachforderung oder Mehrsprachigkeitsförderung? Eine kritische Betrachtung bildungspolitischer Maßnahmen am Beispiel des Sprachtickets. In G. Gombos, M. Hill, V. Wakounig, & E. Yıldız (Hrsg.), *Vorsicht Vielfalt: Perspektiven, Bildungschancen und Diskriminierungen* (S. 229–255). Klagenfurt: Drava.
- Koch-Priewe, B., & Krüger-Potratz, M. (Hrsg.) (2016). *Qualifizierung für sprachliche Bildung. Programme und Projekte zur Professionalisierung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften*. Münster: Waxmann.
- Reich, K. (Hrsg.) (2012). *Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Standards und Regeln zur Umsetzung einer inklusiven Schule*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.